



## Einladung

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.03.2025, 17:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal, Amtsverwaltung Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

#### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2024	
4	Mitteilungen des Amtsvorstehers, der Amtsdirektorin und der Ausschussvorsitzenden	
5	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Vortrag von Herrn Giese, BAD (Arbeitsmedizin/Arbeitssicherheit)	2024-00AA-473
8	Vorstellung einer Imagebroschüre für das Amt Geltinger Bucht	2025-00AA-476
9	Beratung und Beschluss über dIT-Zugänge für den elektronischen Anordnungsworkflow der Bürgermeister des Amtes Geltinger Bucht	2025-00AA-485
10	Beratung und Beschluss über die Finanzierung im Rahmen der Fördermaßnahme nach dem Ganztagsprogramm II	2024-00AA-435-1
11	Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Amtsordnung	2025-00AA-487
12	Beratung und Beschluss über den Kauf eines Hygienecontainers für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht	2025-00AA-492
13	Beratung und Beschluss über den Kauf von 2 neuen Löschfahrzeugen	2025-00AA-498
14	Beratung und Beschluss über eingeschränkte Öffnungszeiten des Amtes zum Jahresende 2025	2025-00AA-497
15	Verschiedenes	

#### Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
16	Auflösung des Pachtvertrages für das Tennisheim in Sterup; hier: Beratung und Beschluss zur Übernahme der Liegenschaft durch das Amt Geltinger Bucht	2024-00AA-475
17	Information über den Beratungsprozess der Mitarbeitenden von neuen Arbeitswelten durch die GMSH Kiel	2025-00AA-489

- 18 Beratung und Beschluss über die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements / hier Sportangebot  
19 Bericht der Amtsdirektorin

**2025-00AA-484**

gez. Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-00AA-473  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Vortrag von Herrn Giese, BAD (Arbeitsmedizin/Arbeitssicherheit)**

---

**Datum:** 26.11.2024  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Miriam Knol

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Herr Giese vom BAD hält einen Vortrag über die Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin auf den kommunalen Bauhöfen und Kläranlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Beschlussvorschlag**

**Anlage/n**  
Keine

**Vorlageart:** Mitteilungsvorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-476  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Vorstellung einer Imagebroschüre für das Amt Geltinger Bucht**

---

**Datum:** 16.01.2025  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Daniel Wittemann von der Firma JS Deutschland stellt kurz ein professionelles Kommunikationspaket in Form einer Imagebroschüre für das Amt Geltinger Bucht vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Beschlussvorschlag**

**Anlage/n**  
Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-485  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratung und Beschluss über dIT-Zugänge für den elektronischen Anordnungsworkflow der Bürgermeister des Amtes Geltinger Bucht**

---

**Datum:** 28.01.2025  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Sebastian Tornier

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	10.02.2025	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Den Bürgermeistern soll ein Zugriff von zu Hause aus ermöglichen werden, um die Anordnungen zu signieren. Hierfür sollte die WEB-Komponente von H&H zum Einsatz kommen. Die passende Umgebung bei Dataport kann aber erst 2026 zur Verfügung gestellt werden. Um einen früheren Einsatz zu ermöglichen, wird das Signieren über den Windows-Client eingeführt. Um auf diese H&H-Version zu zugreifen, wird ein Zugang zu Dataport benötigt.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Einmalige Kosten: 16 x 196,00 € = 3.136,00 €

Lfd. jährliche Kosten: 16 x 384,60 € = 6.153,60 €

Das Amt übernimmt die Kosten für alle Gemeinden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto: 111180.527110  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Einführung des Dataport-Zugangs für den elektronischen Anordnungsworkflow der Bürgermeister.

Die Haushaltsmittel sind ggf. im Nachtragshaushalt 2025 einzuplanen.

**Anlage/n**

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2024-00AA-435-1  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beratung und Beschluss über die Finanzierung im Rahmen der Fördermaßnahme nach dem Ganztagsprogramm II**

**Datum:** 12.02.2025  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Janina Otte

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 03.02.2025 erhielt das Amt Geltinger Bucht einen positiven Zuwendungsbescheid im Rahmen der Förderung zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, Ganztagsprogramm II.

Es wurde die Beschaffung zweier E-Busse bewilligt.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Projektförderung nach den Grundsätzen der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt 85 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025.

Gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan belaufen sich die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten: 152.000,00 Euro  
 Förderfähige Gesamtkosten: 152.000,00 Euro  
**Eigenmittel: 22.800,00 Euro**  
 GGSK II Landesmittel: 129.200,00 Euro

Mit Datum vom 20.02.2025 wurde ein zweiter Förderantrag in dem o.g. Förderprogramm gestellt. Der Fördergegenstand besteht aus zwei weiteren E-Ladesäulen. Damit wird das Ziel verfolgt an allen Schulstandorten die notwendige Infrastruktur zur Nutzung der E-Busse vorzuhalten. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheids beträgt die Förderquote 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gesamtkosten: 12.000,00 Euro  
 Förderfähige Gesamtkosten: 12.000,00 Euro  
**Eigenmittel: 1.800,00 Euro**  
 GGSK II Landesmittel: 11.200,00 Euro

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
 Betroffenes Produktkonto: 783110 und 681110  
 Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 70.000,00 Euro

AfA/Jahr: 652,00 Euro

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen die genannten Eigenmittel in Höhe von 22.800,00 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen. Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Es wird beschlossen, im Falle eines weiteren positiven Zuwendungsbescheids, die genannten Eigenmittel in Höhe von 1.800,00 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen. Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

**Anlage/n**  
Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-487  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

**Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Amtsordnung**

**Datum:** 28.01.2025  
**Federführung:** Finanzabteilung  
**Sachbearbeitung:** Ralf Porath

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)		Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)		Ö

**Sachverhalt**

In den Gemeinden sind bereits die Beschlüsse über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung gefasst worden.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage waren zu entnehmen und in eine Allgemeine Rücklage und eine Ausgleichsrücklage aufzuteilen.

Die Allgemeine Rücklage muss dabei einen Bestand von 20 % der Bilanzsumme haben. Übersteigende Beträge sollen dann so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Der Bestand der Allgemeinen und der Ergebn isrücklage stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

	Angaben in EUR
Allgemeine Rücklage	2.852.010,49
Sonderrücklage	0,00
Ergebn isrücklage	1.540.723,94
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	809.295,05
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>5.202.029,48</u></b>
Bilanzsumme	32.642.346,46
Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (20% der Bilanzsumme)	6.528.469,29

Da der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 6.528.469,29 € nicht erreicht werden kann, ist der Bestand aus der Allgemeinen Rücklage und der Ergebn isrücklage in die Allgemeine Rücklage zu buchen. Die Ausgleichsrücklage hat zum 01.01.2024 einen Bestand von 0,00 €. Die Jahresüberschüsse müssen solange der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, bis die Allgemeine Rücklage einen Bestand von 20 % der Bilanzsumme des jeweiligen Jahres erreicht.

Durch den Beschluss zum Jahresabschluss 2023 war der Jahresfehlbetrag gegen die Allgemeinen Rücklage zu buchen.

## Amt Geltinger Bucht

Der Bestand der Allgemeinen und der Ergebnisrücklage stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

	Angaben in EUR
Allgemeine Rücklage	3.661.305,54
Sonderrücklage	0,00
Ergebnisrücklage	1.540.723,94
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-369.782,16
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>4.832.247,32</u></b>
Bilanzsumme	35.271.474,44
Mindestbestand der allgemeinen Rücklage (20% der Bilanzsumme)	7.054.294,29

Die Allgemeine Rücklage hat zum 01.01.2024 damit einen Wert von 4.832.247,32 EUR. Die Ausgleichsrücklage wird mit einem Wert von 0,00 EUR festgesetzt.

Die Jahresüberschüsse sind in den folgenden Jahren zur Allgemeinen Rücklage zu buchen, bis diese einen Mindestbestand von 20 % der Bilanzsumme erreicht hat. In der nachfolgenden Tabelle ist der Mindestbestand zum 01.01.2024 dargestellt. Für die Ermittlung des Mindestbestandes von 20 % der Bilanzsumme war die Bilanzsumme des Jahres 2022 zu berücksichtigen.

	Angaben in EUR
Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage am 01.01.2024	6.528.469,29
Bestand 01.01.2024	4.832.247,32
Differenz	1.696.221,97

Der Mindestbestand verändert sich zukünftig entsprechend durch die Änderungen der Bilanzsumme des Amtes.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 wie folgt festzusetzen sind:

	Angaben in EUR
Allgemeine Rücklage	4.832.247,32
Ausgleichsrücklage	0,00

**Anlage/n**

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-492  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratung und Beschluss über den Kauf eines Hygienecontainers für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Geltinger Bucht**

---

**Datum:** 17.02.2025  
**Federführung:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeitung:** Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Um die Schwarz-Weiß-Trennung/Hygiene an der Einsatzstelle sicherzustellen und um für die Gemeinden in den vorhandenen Feuerwehrgerätehäusern der vorgeschriebenen Schwarz-Weiß-Trennung nachzukommen, hat sich der Amtsausschuss im letzten Jahr für die Anschaffung eines gebrauchten Wechselladerfahrzeuges entschieden. Dieser wurde dem Beschluss folgend erworben.

Für den nun noch zu erwerbenden Container liegt jetzt folgender Vorschlag vor:





Der Erwerb eines wie oben abgebildeten Containers zum Preis in Höhe von ca. 17.000,00 €. Hinzu kämen noch Kosten für den Unterbau für die Wechselbrücke, für die Notstromversorgung und die Atemschutzausstattung. Es wird ein Kostenrahmen bis zu 75.000,00 € geplant.

Die Abstimmung mit der HFUK (Feuerwehrunfallkasse) ist erfolgt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### **Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den Kauf eines Containers zur Schwarz-Weiß-Trennung der amtsangehörigen Feuerwehren bis zu einer Höhe von insgesamt 75.000,00 €.

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (30(126000-783100)).

### **Anlage/n**

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-498  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

## **Beratung und Beschluss über den Kauf von 2 neuen Löschfahrzeugen**

---

**Datum:** 26.02.2025  
**Federführung:** Ordnungsamt  
**Sachbearbeitung:** Sandra Legant

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö

### **Sachverhalt**

Der Bestand an Löschfahrzeugen der Feuerwehren im Amt Geltinger Bucht ist zum größten Teil veraltet, so dass jährlich neue Löschfahrzeuge zu beschaffen sind. Es ist mit Herstellungszeiten von ca. 2-3 Jahren pro Fahrzeug zu rechnen.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Auswahl der neu zu beschaffenden Löschfahrzeugen sicherzustellen, wurde sich mit der Amtswehrführung auf folgendes Vorgehen verständigt. Es wird das Alter des vorhandenen Fahrzeuges berücksichtigt, es muss ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden und es ist vor Beschlussfassung sicherzustellen, dass ein neues Löschfahrzeug in das vorhandene Feuerwehrgerätehaus untergestellt werden kann.

Erst wenn alle drei Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Beschlussfassung zur Neubeschaffung erfolgen.

Die Ortswehr Stenderup hat die oben genannten Voraussetzungen alle erfüllt. Das zurzeit vorhandene Löschfahrzeug ein TSF, Mercedes Benz 310 KA, Erstzulassung 1990 ist bereits 35 Jahre alt. Der notwendige Umbau der Fahrzeughalle ist erfolgt. Ebenso wurde ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt. Dieser Feuerwehrbedarfsplan weist aus, dass zum Erreichen der notwendigen Fahrzeugpunkte ein MLF (Mittleres Löschfahrzeug) neu zu beschaffen ist.

Die Kosten für ein MLF inkl. Kosten für die Durchführung der Ausschreibung liegen bei ca. 340.000,00 €.

Ebenfalls sind alle Voraussetzungen der Löschgruppe Ginfthoft erfüllt. Das vorhandene Fahrzeug, ein TSF, ist aus dem Jahr 1986. Untergestellt wird das Fahrzeug mit im Gebäude der Rettungswache in Steinbergkirche.

Laut des aktuell vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Steinbergkirche wird zum Erreichen der erforderlichen Punkte ein TSF benötigt.

Hierfür ist mit Kosten in Höhe von ca. 140.000,00 € zu rechnen.

Da im Amt bereits 2 MLF-Fahrzeuge im Jahr 2024 ausgeliefert wurden, wird sich bei der Ausschreibung an den bereits vorhandenen Leistungsverzeichnissen orientiert. Die Ausschreibung wird wieder durch die Fa. Techcos aus Eckernförde durchgeführt.

Vor Auftragserteilung des Fa. Techcos ist beim Kreis SL-FL der Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer zu beantragen. Lt. aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens des Kreises SL-FL werden Löschfahrzeuge mit 20% der

## Amt Geltinger Bucht

berücksichtigungsfähigen Anschaffungskosten bezuschusst. Dabei gelten folgende Höchstsätze: TSF = 220.000,00 €, MLF = 350.000,00 €.

Zusammenstellung Ausgaben – Einnahmen:

MLF Stenderup	= 340.000,00 € / Zuschuss 20 % = 68.000,00 €
TSF Ginfotoft	= 140.000,00 € / Zuschuss 20 % = 28.000,00 €
Gesamtkosten	= 480.000,00 € / Summe = 96.000,00 €

Nettoanschaff.Kosten = **384.000,00 €**

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja:  Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

### Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die Anschaffung von 2 Löschfahrzeugen. Ein TSF für die Löschgruppe Ginfotoft/Feuerwehr Steinbergkirche und ein MLF für die Ortswehr Stenderup/Feuerwehr Gelting.

Die Amtsdirektorin wird ermächtigt die Ausschreibung der Löschfahrzeuge zu beauftragen. Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

Nach erfolgter Ausschreibung wird die Amtsdirektorin ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsmittel sind im Jahr 2025 anteilig bereitgestellt.

### Anlage/n

Keine

**Vorlageart:** Vorlage  
**Vorlagennummer:** 2025-00AA-497  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

---

**Beratung und Beschluss über eingeschränkte Öffnungszeiten des Amtes zum Jahresende 2025**

---

**Datum:** 25.02.2025  
**Federführung:** Hauptamt  
**Sachbearbeitung:** Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	12.03.2025	Ö

**Sachverhalt**

Der Jahreswechsel 2025/26 liegt mit Silvester auf einem Mittwoch. Angelehnt an die eingeschränkte Öffnungszeit im Vorjahr zum Jahreswechsel 2024/25 soll für diesen Jahreswechsel 2025/26 die Verwaltung auch für anderthalb Tage geschlossen werden (Montag, 29.12.2025 und Freitag, 02.01.2026 – dienstags (hier der 30.12.2025) ist grundsätzlich bereits publikumsfrei).

Damit wird allen Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben, die angehäuften Überstunden abzubauen und dabei gleichzeitig Energiekosten einzusparen, da die Heizungsanlage über einen längeren Zeitraum heruntergefahren werden kann.

Für erforderliche Jahresabschlussarbeiten wird den Mitarbeitenden der Amtskasse der Dienst in der Verwaltung genehmigt.

Ab dem 05.01.2026 ist die Verwaltung wieder uneingeschränkt erreichbar.

Die Öffentlichkeit wird zeitnah in den Ausgaben des Amtskuriers im Sommer und Herbst sowie im Dezember zusätzlich auf der Homepage, über Aushänge im Eingangsbereich, Social Media und die Aufnahme in das Bekanntmachungsblatt über die geänderten Öffnungszeiten informiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja:  Nein:   
Betroffenes Produktkonto:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

**Beschlussvorschlag**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt die geänderten Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2025/26.

**Anlage/n**

Keine